



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 6. Februar 2023 (Beginn 19:34 Uhr; Ende 22:04 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Es sind 10 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

keine

Die Verwaltung informiert:

a) Bertholdturm

Bürgermeister Schuster nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung zum Bertholdturm. In dieser Mitteilung wird aufgeführt, dass Fahrräder mit Kinderanhängern oder Lastenräder nicht in den Aufzug passen. Diese Darstellung ist falsch. Der Vorsitzende teilt mit, dass 2 Fahrräder mit Kinderanhängern im Aufzug Platz finden.

b) Parkhaus am Rheintor

Bürgermeister Schuster informiert, dass das Parkhaus am Rheintor seit Samstag, 04.02.2023 geöffnet ist.

Das Parkhaus ist voll nutzbar. Der Verwaltung liegen Anfragen für Dauerparkplätze vor. Es ist angedacht, dass Dauerparkplätze ausgeschrieben werden, Interessenten können sich bewerben/ melden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 1.000 Euro/ Platz/ Jahr. Es ist angedacht rund 60 Plätze als Dauerparkplätze zu vergeben. Insgesamt können 115 Stellplätze für Dauerparker vergeben werden.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 11/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 wurde per E-Mail am 11.01.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift 12/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 wurde per E-Mail am 17.01.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Vollzug des Forstbewirtschaftungsplanes 2021 und Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 016/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat genehmigt den vorgestellten Vollzug des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu.

III. Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorgestellten Vollzug des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. badenovanetze Einsatz von Funkwasserzähler im Trinkwassernetz Vorlage: 027/2023

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird um Kenntnisnahme gebeten zur Umstellung von manuellen Wasserzählern auf Funkwasserzähler.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag und die Umstellung von manuellen Wasserzählern auf Funkwasserzähler zur Kenntnis.

-
- | | |
|-----------|---|
| 6. | Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hans-Buck-Straße",
Gemarkung Neuenburg,
a) Rückholung an den Gemeinderat entsprechend § 6 Abs. 2 der
Hauptsatzung,
b) Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der
Öffentlichkeit,
c) Billigung des Entwurfes und
d) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 025/2023 |
|-----------|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) die Rückholung der Angelegenheit (Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Billigung des Entwurfes und Beschlussfassung über die Offenlage) an den Gemeinderat entsprechend § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung zu beschließen,
- b) über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung entsprechend den Beschlussvorschlägen Beschluss zu fassen,
- c) den Entwurf zu billigen und
- d) die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 5 Gegenstimmen.

-
- | | |
|-----------|--|
| 7. | Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens, Basler Kopf, Flst. Nr. 4532/1, Gemarkung Neuenburg,
Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4
Gemeindeordnung
Vorlage: 030/2023 |
|-----------|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Eilentscheidung zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

8. Bürgermeisterwahl 2023; Kandidatenvorstellung 03.03.2023 im Kernort und Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen Vorlage: 031/2023
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten der Kandidatenvorstellung am 03.03.2023 im Kernort und den Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen wie im Sachvortrag dargestellt zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Kandidatenvorstellung am 03.03.2023 im Kernort und den Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen wie im Sachvortrag dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 028/2023

II. Beschlussantrag

Der Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) der Hauptsatzung.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Anwendung des § 2b UStG ab 01.01.2023 Vorlage: 032/2023
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bitte den Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

a. Für die Stadt Neuenburg am Rhein:

Die Stadt Neuenburg am Rhein widerruft die Optionserklärung zur Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2023.

b. Für die Jagdgenossenschaft Neuenburg am Rhein:

Die Jagdgenossenschaft Neuenburg am Rhein widerruft die Optionserklärung zur Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2023.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2023 für die Eigenbetriebe Vorlage: 029/2023
--

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2026 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des

Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.995.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	39.829.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.833.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.833.500
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.825.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.289.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	536.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.315.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	10.475.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.160.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.624.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	654.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-654.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.278.300

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.965.840,00 Euro

2. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein“ für das Jahr 2023 folgendermaßen fest:

Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein

Entwurf des Wirtschaftsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das

Jahr 2023

festgestellt.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit	EUR
1.1	Summe der Erträge	2.173.100
1.2	Summe der Aufwendungen	2.101.800
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	71.300

2.	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.123.600
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.286.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	836.800
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.135.100
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.135.100
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.298.300
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.236.500
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.027.300
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmittelstätigkeit	2.209.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsplans 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-89.100

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.902.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 420.360,00 Euro festgesetzt.

3. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2023 folgendermaßen fest:

Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein

Entwurf des Wirtschaftsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das

Jahr 2023

festgestellt.

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit	EUR
1.1	Summe der Erträge	435.900
1.2	Summe der Aufwendungen	782.700
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-346.800

2	Im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	EUR
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	415.800
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	387.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	28.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-50.000
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-22.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	435.300
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	413.300
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmittelstätigkeit	22.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2023 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 88.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Schlussertrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
